

## **Teilnahmebedingungen der Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar**

### **1. Anmeldung und Vertragsabschluss**

Den Angeboten und Freizeiten der Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar kann sich grundsätzlich jede\*r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter angegeben ist. Die Anmeldung soll auf dem Formular der Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem\*einer Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von der Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Ausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Teilnahmebestätigung. Mündliche Abreden sind unwirksam, solange sie nicht von der Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar schriftlich bestätigt worden sind.

### **2. Zahlungsbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen**

Erst nach Erhalt der ggf. erforderlichen Anzahlung bzw. der Zahlung des Teilnahmebetrags wird die Anmeldung gültig. Die Höhe der Teilnahmegebühr und die Zahlungsmodalitäten sind je nach Veranstaltung unterschiedlich und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zahlungen sind auf nachstehendes Konto der aej saar zu überweisen:

**Vereinigte Volksbank Dudweiler IBAN DE 30 5909 2000 3087 7400 04**

Als Verwendungszweck bitte unbedingt den Namen des/der Teilnehmenden und die Veranstaltung eintragen. Bei Veranstaltungen im Ausland sind die Teilnehmenden verpflichtet, vor Reisebeginn gültige Reisedokumente und Nachweise der Krankenversicherung (Auslandskrankenschein und/oder Bescheinigung der Krankenkasse) dem Leitungsteam nachzuweisen.

### **3. Rücktritt des/der Teilnehmenden, Umbuchung, Ersatzperson:**

Die Teilnehmenden können jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von dieser zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktritt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Fachstelle der Ev. Jugendarbeit An der Saar. Tritt der/die Teilnehmende vom Teilnahmevertrag zurück oder wird die Veranstaltung nicht angetreten, kann die Fachstelle der Ev. Jugendarbeit An der Saar eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Die Fachstelle der Ev. Jugendarbeit An der Saar kann ihren Schaden konkret berechnen oder einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, jedoch maximal die Höhe des Teilnahmebeitrags. Lässt sich der/die Teilnehmende mit Zustimmung der Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar durch eine geeignete Ersatzperson vertreten oder nimmt er/sie mit Zustimmung der Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar an einer anderen Freizeit teil, kann es zu einer Verrechnung der Kosten kommen. Die Fachstelle der Ev. Jugendarbeit An der Saar empfiehlt den Teilnehmenden eine private Reisekosten-Rücktrittsversicherung abzuschließen.

#### **4. Rücktritt durch die Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar:**

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht, ist die Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar berechtigt, Freizeiten bis zu 6 Wochen vor Freizeitbeginn und andere Veranstaltungen eine Woche vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnahmebeitrag erhalten die Teilnehmenden in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

#### **5. Rücksendung von Teilnehmenden**

Die Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar überlässt den Leitungsteams vor Ort die Entscheidung, Teilnehmende nach Hause zu schicken, wenn sie aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in die Gruppe integrierbar sind, oder die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann. Der/Die Teilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigte tragen die dadurch anfallenden Kosten. Bei Minderjährigen müssen ebenfalls die entstehenden Hin- und Rückreisekosten für eine Begleitperson getragen werden.

#### **6. Haftung**

Die Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar haftet als Veranstalterin für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungstragenden
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes oder -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgeblich ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Die Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Beschreibung der Maßnahme ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Leitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt. Sollte durch Gründe, die die Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar nicht zu verantworten hat, z.B. Absage des Fluges durch die Fluggesellschaft, die Fahrt nicht stattfinden können, können keine über die Erstattung des Teilnahmebeitrags hinausgehenden Ansprüche erhoben werden.

#### **7. Haftungsbegrenzung**

Die Haftung der Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar für Ansprüche aus dem Teilnahmevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebeitrag soweit ein Schaden des/der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder ein Leistungsträger verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

#### **8. Datenschutz**

Die Fachstelle für Ev. Jugendarbeit An der Saar verpflichtet sich, persönliche Daten der Teilnehmenden nur zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, insofern sie zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung ihrer Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben notwendig sind. Mit der Anmeldung geben die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis dazu.